

An alle Mitglieder des Reitvereins Süderlügum e.V.

Liebe Mitglieder,

„Anlagennutzung“ und „Gebührenordnung“

Um weiterhin benutzbare Anlagen bereitzuhalten, müssen wir eine gerechtere Regelung als bisher zur Nutzung der Anlagen durchsetzen. Um die Kosten auf Alle gerecht zu verteilen, die unsere Anlagen benutzen, bittet der Vorstand alle Betroffenen, sich an die genannten Regelungen zu halten und hat dazu folgendes beschlossen:

Jedes Vereinsmitglied, welches mit eigenem Pferd unsere Reitanlage nutzt und jeder Gastreiter, der temporär außerhalb von Turnieren die Anlage nutzt, ist verpflichtet, für jedes Pferd Nutzungsgebühren zu entrichten.

Anmeldungen und Änderungen sind **zeitnah** dem Vorstand/Kassenwart **schriftlich** mitzuteilen.

Mit der **verbindlichen Anmeldung** begründet sich ein **Vertragsverhältnis** zwischen dem Reitverein und dem Anlagennutzer. Nicht angemeldeten Reitern kann die Benutzung der Anlage untersagt werden.

Alle Mitglieder und Reiter, die unsere Reitanlage außerhalb von Turnieren

nutzen, sind verpflichtet, Nutzungsgebühren zu entrichten. Anmeldungen sind umgehend dem Vorstand/Kassenwart mitzuteilen. Hierfür wird je Pferd eine Gebühr erhoben, welche im Voraus zu entrichten ist. Gastreiter mit eigenen Pferden haben nach Anmeldung beim Vorstand die Möglichkeit der **dreimaligen Nutzung** der Anlage gegen Gebühr (einmalige Nutzung **10,00 € zu bezahlen bei den jeweiligen Übungsleitern, dem Kassenwart oder einen beschrifteten Umschlag in den Kasten in der großen Halle legen**). Bei mehrmaliger Nutzung ist die Mitgliedschaft im Verein mit den entsprechenden Zahlungspflichten (Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeitrag und Anlagennutzungsgebühren) erforderlich. Die jeweils gültigen Gebühren sind aus der Gebührenordnung ersichtlich und werden per SEPA Lastschriftmandat (Download von der Homepage oder Kästen an den „Schwarzen Brettern“ der beiden Hallen) vom Kassenwart eingezogen.

Näheres dazu regelt die Betriebsordnung. Bei Lehrgängen wird eine Pauschale berechnet. Sie benutzen die Anlage auf eigene Gefahr und besitzen keinen Versicherungsschutz in/auf unserer Anlage.

- 1. Die Angaben zur Anlagennutzung sind von jedem Mitglied/Nutzer selbst zu machen.**
- 2. Die Gebühren sind als Jahresgebühr kalkuliert und werden lt. Satzung im Voraus eingezogen, auch wenn Einige nur selten die Anlage nutzen.**
- 3. Kündigungen sind zum Jahresende mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich.**
- 4. Ein Anspruch auf Rückerstattung unverbraucher Beträge besteht nicht.**
- 5. Die jeweiligen Beträge werden jeweils Ende Oktober per Lastschriftverfahren vom Konto abgebucht.**
- 6. Neue Anlagennutzer bezahlen im ersten Jahr die Jahresgebühren anteilig.**
- 7. Reiter, die Mitglied im RV Süderlügum sind, aber nicht auf dem eigenen Pferd reiten, klären mit dem Besitzer/Eigentümer die Zahlungspflicht für die Anlagennutzung. Hier kommt dann die Regelung, wie sie für Vereinsmitglieder gilt (drei Pferde oder mehr für 240,00 €) zum tragen, auch wenn das Vereinsmitglied bereits den Höchstsatz für eigene Pferde zahlt.**

Gebührenordnung des Reitvereins Süderlügum e.V. (lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 07.02.2020)

	Mitgliedsbeiträge	
Aufnahmegebühren	Erwachsene 50,00 €	Kinder/Jugendl. 25,00 €
Erwachsene	55,00 €	
Kinder/Jugendliche		40,00 €
2. Kind/Jugendl.		30,00 €
jedes/r Weitere		28,00 €
Familien:		
1 Erw. u. 1 Kind	85,00 €	
1 Erw. u. 2 Kinder	105,00 €	
1 Erw. u. 3 Kinder und mehr	120,00 €	
2 Erw. u. 1 Kind	135,00 €	
2 Erw. u. 2 Ki oder mehr	155,00 €	
	Anlagennutzung	
Pferde/Pony	100,00 €	
zwei Pferde/Ponies	200,00 €	
zwei oder mehr	240,00 €	
Hufschlaggeld	10,00 €	Einmalige Nutzung
	Unterricht für Kinder/Jugendliche	
Eigenes Pony/Pferd	10,00 €	3/4 Std.
	7,50 €	1/2 Std.
Schulpony	10,00 €	3/4 Std.
	7,50 €	1/2 Std.
Boxenmiete	65,00 €	

Der Vorstand
(Februar 2020)